Telefon: 0 233-786518

Stadtkämmerei
Zentrales Rechnungswesen
SKA-2-3

Konsolidierter Jahresabschluss 2025 der Landeshauptstadt München und Entscheidung über die künftige Aufstellung

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01697

Beschluss des Finanzausschusses vom 24.11.2026 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses 2025 der Landeshauptstadt München und Entscheidung über die künftige Aufstellung
Inhalt	Darstellung der konsolidierten Rechnungslegung 2025 der Landeshauptstadt München inklusive Erläuterungen Entscheidung über Weiterführung des konsolidierten Jahresabschlusses
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvorschlag	Bekanntgabe konsolidierter Jahresabschluss 2025 Beschluss über Weiterführung des konsolidierten Jahresabschlusses
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Konsolidierter Jahresabschluss 2025
Ortsangabe	(-/-)

Telefon: 0 233-786518

Stadtkämmerei
Zentrales Rechnungswesen
SKA-2-3

Konsolidierter Jahresabschluss 2025 der Landeshauptstadt München und Entscheidung über die künftige Aufstellung

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01697

1 Anlage

Beschluss des Finanzausschusses vom 24.11.2026 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass des Beschlusses

In Bayern haben Kommunen die Wahl, ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der Kameralistik (KommHV-Kameralistik) oder der doppelten kommunalen Buchführung (KommHV-Doppik), die sich am kaufmännischen Rechnungswesen orientiert, zu führen.

Kommunen, die ihre Buchführung auf die KommHV-Doppik umgestellt haben, sind gem. Art. 102a GO, Art. 88a LKrO, Art. 84a BezO verpflichtet, einen konsolidierten Jahresabschluss zu erstellen.

Ziel des konsolidierten Jahresabschlusses ist es, die Kommune und ihre Aufgabenträger so darzustellen, als seien sie ein einziges „Unternehmen“ und somit einen Gesamtüberblick über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune als Ganzes zu schaffen.

Der konsolidierte Jahresabschluss fasst die Jahresabschlüsse der Kernverwaltung (= städtische Referate und unselbständige Stiftungen) und der größten verbundenen Unternehmen sowie aller Eigenbetriebe (= nachgeordnete Aufgabenträger) zu einem einzigen Jahresabschluss der Landeshauptstadt München zusammen (Vollkonsolidierung). Nicht vollkonsolidierte Unternehmen, an denen die Landeshauptstadt München beteiligt ist, sind im konsolidierten Jahresabschluss unter den Positionen „Anteile an assoziierten Unternehmen“ (Equity-Konsolidierung) bzw. „Sonstige Beteiligungen“ ausgewiesen. Der konsolidierte Jahresabschluss besteht aus einer konsolidierten Ergebnisrechnung und einer konsolidierten Vermögensrechnung, ergänzt durch eine Kapitalflussrechnung, eine Eigenkapitalübersicht und einen Konsolidierungsbericht.

Die bisher bestehende Verpflichtung zur Aufstellung eines konsolidierten Jahresabschlusses soll künftig entfallen. Gemäß dem aktuellen Gesetzesentwurf der Gemeindeordnung Bayern wird die bisherige Pflicht zur Aufstellung eines konsolidierten Jahresabschlusses aufgehoben und durch eine Kannvorschrift ersetzt. Bezüglich der weiteren Vorgehensweise ist daher zu entscheiden.

2. Der konsolidierte Jahresabschluss 2025 im Überblick

Vermögensrechnung

Die **Bilanzsumme** erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.452,9 Mio. €, das entspricht einer Steigerung um 5,2 %.

Dabei ergibt sich auf der **Aktivseite** beim Anlagevermögen eine Erhöhung um 2.724,2 Mio. € bzw. 6,7 %. Diese betrifft bei den Immateriellen Vermögensgegenständen mit 99,2 Mio. € Geleistete Zuwendungen für Investitionen. Beim Sachanlagevermögen ergaben sich wesentliche Erhöhungen bei den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten in Höhe von 785,7 Mio. € und bei geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau in Höhe von 622,6 Mio. €.

Das **Umlaufvermögen** ist geprägt von den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sowie den liquiden Mitteln. Es ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr insgesamt eine Verminderung um 288,8 Mio. € bzw. von -5,5 %. Diese betrifft im Wesentlichen die Privatrechtlichen Forderungen mit -726,6 Mio. €, während sich die Wertpapiere des Umlaufvermögens um 294,8 Mio. € und liquide Mittel um 129,0 Mio. € erhöhten.

Auf der **Passivseite** hat sich die Eigenkapitalausstattung der Landeshauptstadt München im Vergleich zum Vorjahr um 0,7 Mio. € vermindert. Dabei hat sich im Jahr 2025 ein Gesamtbilanzfehlbetrag von 106,8 Mio. € (Vorjahr: 550,9 Mio. €) ergeben. Insbesondere die Verrechnung dieses Vorjahresergebnisses bewirkt, dass sich auch nach der bereits aus dem SWM-Konzerngewinn des Berichtsjahres bewirkten Rücklagen-Zuführung in Höhe von 158,4 Mio. € insgesamt eine Verminderung der Ergebnisrücklagen/ Gewinnrücklagen um -419,9 Mio. € ergibt. Da zudem die Bilanzsumme um 2,5 Mrd. € (bzw. 5,2 %) gestiegen ist, ergibt sich insgesamt eine geringere Eigenkapitalquote von nunmehr 35,7 % (Vorjahr: 37,6 %).

Die **Sonderposten** haben sich um 512,1 Mio. € bzw. um 11,8 % erhöht. Die größte Veränderung gab es bei den Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten (+297,6 Mio. €).

Bei den **Rückstellungen** ergab sich eine Erhöhung um 49,5 Mio. €. Dies entspricht 0,5 % und betrifft im Wesentlichen Zugänge bei den Sonstigen Rückstellungen in Höhe von 77,8 Mio. €, während sich bei den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ein Rückgang um 55,0 Mio. € ergab.

Bei den **Verbindlichkeiten** ergibt sich insgesamt eine Erhöhung um 1.854,4 Mio. € was einer Steigerung von 13,7% entspricht. Dies betrifft wesentlich die Verbindlichkeiten aus Anleihen sowie die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen die um 500,0 Mio. € bzw. 1.643,9 Mio. € zugenommen haben- insbesondere bedingt durch Neukreditaufnahmen bei der Kernverwaltung.

Die **Neuverschuldung** steigt 2025 gegenüber dem Vorjahr deutlich von 1.364 Mio. € auf 2.164 Mio. €, während die Tilgung von 55 Mio. € auf 77 Mio. € zunimmt. Auch die Pro-Kopf-Verschuldung erhöht sich gegenüber 2024 um 1.307 € auf 7.825 € im Jahr 2025.

Ergebnisrechnung

Das **Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit** (Gesamterträge in Höhe von 17,7 Mrd. € abzüglich Gesamtaufwendungen in Höhe von 17,5 Mrd. €) ist positiv, während es im Vorjahr noch negativ war. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich eine Erhöhung von 0,7 Mrd. € ergeben. Dabei haben sich sowohl die Gesamterträge mit 138 Mio. € als auch die Gesamtaufwendungen mit 821 Mio. € gegenüber dem Vorjahr vermindert. Bei den Erträgen haben sich insbesondere die Erträge aus öffentlich- rechtlichen Leistungsentgelten um 5,8 % auf 7.242,9 Mio. € verringert. Bei den Gesamtaufwendungen haben sich die Aufwen-

dungen für Sach- und Dienstleistungen mit 727,2 Mio. € auf 17.460,0 Mio. € reduziert.

Das positive **Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit** in Höhe von 207,7 Mio. € reduziert sich aufgrund des erneut negativen Gesamtfinanzergebnisses (-150,6 Mio. €) und ergibt ein **ordentliches Gesamtergebnis** in Höhe von 57,1 Mio. € (Vorjahr: -577,2 Mio. €).

Unter Berücksichtigung des außerordentlichen Ergebnisses beträgt das **Gesamtjahresergebnis 57,1 Mio. €.**

Nach Berücksichtigung der Bewegungen bei den Rücklagen und den anderen Gesellschaftern zuzurechnenden Ergebnis ergibt sich im Geschäftsjahr 2025 ein **Gesamtbilanzfehlbetrag in Höhe von - 106,8 Mio. €.**

Kapitalflussrechnung

Beim Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ergibt sich eine Erhöhung. Diese ergibt sich insbesondere dadurch, dass das Periodenergebnis (also das Gesamtjahresergebnis vor Zuführung zu Rücklagen) um 634,3 Mio.€ auf nunmehr 57,1 Mio.€ angestiegen ist.

Beim Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit ergibt sich zum Vorjahr betragsmäßig eine Erhöhung. Diese ist bedingt durch die höheren Auszahlungen für Investitionen in das gesamte Anlagevermögen.

Die Erhöhung beim Cashflow aus Finanzierungstätigkeit resultiert wesentlich aus der Erhöhung bei den Verbindlichkeiten; insbesondere bedingt durch Neukreditaufnahmen bei der Kernverwaltung. Daneben ist die bereits aus dem SWM-Konzerngewinn des Berichtsjahres bewirkte Zuführung zu den Ergebnisrücklagen zu nennen.

Insgesamt ergibt sich eine Erhöhung des **Finanzmittelfonds** zum Ende der aktuellen Periode um 10,5 % auf **1.358,8 Mio. €.**

3. Weiterführung des konsolidierten Jahresabschlusses

Die bisher bestehende Verpflichtung zur Aufstellung eines konsolidierten Jahresabschlusses gemäß Art. 102a Abs. 1 der Gemeindeordnung Bayern soll künftig entfallen. Gemäß dem aktuellen Gesetzesentwurf der Gemeindeordnung Bayern wird diese bisherige Pflicht zur Aufstellung eines konsolidierten Jahresabschlusses aufgehoben und durch eine Kannvorschrift ersetzt. Gemäß des Rundschreibens Nr. 203/2025 des Bayerischen Städtetages „Vereinfachung im kommunalen Haushalsrecht, Wegfall der Verpflichtung zur Aufstellung eines konsolidierten Jahresabschlusses“ hat man sich in Abstimmung mit Innenministerium und BKPV darauf verständigt, dass die Arbeiten in Zusammenhang mit der Konsolidierung, aber unabhängig der gesetzlichen Umsetzung, eingestellt werden können.

Die Stadtkämmerei empfiehlt, insbesondere im Hinblick auf die weiteren Haushaltskonsolidierung von dieser Möglichkeit künftig Gebrauch zu machen und auf die Aufstellung eines konsolidierten Jahresabschlusses zu verzichten. Dadurch sollen Kosten im hohen sechsstelligen Bereich, u. a. für Softwarelizenzen und Personal eingespart werden. Auch wurde häufig kritisiert, dass der konsolidierte Jahresabschluss nicht als Steuerungsgrundlage genutzt wird bzw. genutzt werden kann. Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass die angesprochenen Kosten den prognostizierten Nutzen übersteigen.

4. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

Der Jahressabschluss und dessen Feststellung/ Entlastung ist laut dem Leitfaden zur Klimaschutzprüfung nicht klimarelevant. Eine Einbindung des RKU ist daher nicht erforderlich.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Sebastian Weisenburger und die Verwaltungsbeirätin der SKA 2, Frau Anne Hübner, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der konsolidierte Jahresabschluss 2025 wird bekannt gegeben.
2. Nach erfolgter Anpassung des Art 102a der Gemeindeordnung Bayern und dem damit einhergehenden Entfall der Verpflichtung wird die Landeshauptstadt München künftig auf die Aufstellung eines konsolidierten Jahresabschlusses verzichten.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende — Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Christoph Frey
Stadtkämmerer

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei SKA 2.3
z. K.